

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	17.07.2014
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:25 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Zweiter Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Unterstein Konrad (Vertr. f. Biermaier Ernst)
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Erster Bgm. Klaus Ritter
Biermaier Ernst

Grund (un)entschuldigt:

Fortbildung
Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 10.06.2014 zur Einrichtung einer Haltestelle für den Citybus im Bereich BayWa/Kaufland
- 1.2 Anträge der FW-Stadtratsfraktion vom 19.05.2014 zum LKW-Dauerparkverbot im Innenstadtbereich auf öffentlichen Straßen und Schaffung zentraler LKW-Parkplätze am Festplatz – auch für Wohnmobile für eine Nacht

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Genehmigung des Nachtragshaushalts 2014
- 2.2 Sanierung bzw. Nutzung der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen; Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 12.05.2011 sowie Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen (Eingang 13.07.2011) zur „Raumsituation der Traunwalchener Vereine“

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 10.06.2014 zur Einrichtung einer Haltestelle für den Citybus im Bereich BayWa/Kaufland

Antrag der Stadtratsfraktion vom 10.06.2014:

„Namens der FW Fraktion stelle ich den Antrag, mit der Bitte um zeitnahe Behandlung, eine zusätzliche Haltestelle für den Citybus am neuen BayWa / Kaufland Standort einzurichten.

Begründung:

Viele ältere Mitbürger können diese Einkaufsmöglichkeiten nicht oder nur mit entsprechendem Aufwand erreichen.

Außerdem ist es ökologisch sinnvoll, wenn nicht Jeder mit eigenem PKW anfahren muss.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Regierung von Oberbayern forderte bereits im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (Schreiben vom 19.11.2012) die Anbindung des Projekts BayWa / Kaufland an den ÖPNV.

Deshalb arbeitete die Stadtverwaltung in Absprache mit der RVO am 03.12.2012 ein Konzept für die Anbindung des BayWa-/Kaufland-Areals an den Citybus (RVO-Linie 9449) sowie die RVO-Linien 9437 (Traunreut-Kirchweihdach) und 9440 (Traunreut-Palling) mit vorläufigen Fahrplänen aus, das der Regierung von Oberbayern in Form einer schriftlichen Zusage übermittelt wurde.

Offen blieb bisher der exakte Standort für die Haltestelle. Im Rahmen der allgemeinen Verkehrsschau am 07.07.2014 wurde diese nun festgelegt. Sie wird ab dem nächsten Fahrplanwechsel angefahren.

Eine Beschlussfassung ist deshalb nicht erforderlich.

1.2 Anträge der FW-Stadtratsfraktion vom 19.05.2014 zum LKW-Dauerparkverbot im Innenstadtbereich auf öffentlichen Straßen und Schaffung zentraler LKW-Parkplätze am Festplatz – auch für Wohnmobile für eine Nacht

Antragsschreiben der FW-Stadtratsfraktion vom 10.06.2014:

Namens der FW Fraktion stelle ich folgende Anträge mit der Bitte um zeitnahe Behandlung in der nächsten Ausschuss- und Stadtratssitzung:

1. LKW Dauerparkverbot im innerstädtischen Bereich auf öffentlichen Straßen

Begründung:

Seit langer Zeit stellen parkende LKW`s und vor allem LKW-Züge mit einer Länge von 18 Metern PKW Parkplätze zu und verengen die Durchfahrtsbreite für den öffentlichen Verkehr. Vor allem in der Adalbert-Stifter-Straße, Nähe Gymnasium und Purvital wo auch viel Busverkehr stattfindet, sowie an der Siemensstraße.

Ziel:

Generelles Dauerparkverbot für LKW in der Innenstadt erhöht die Verkehrssicherheit.

2. Schaffung zentraler LKW Dauerparkplätze am Festplatz – auch für Wohnmobile für eine Nacht

Begründung:

Als notwendige und erforderliche Sicherheitsmaßnahme im innerstädtischen Verkehr, insbesondere an den neuralgischen Punkten, wie unter 1 bezeichnet, muss die Industriestadt Traunreut Parkmöglichkeiten für LKW, wie in anderen Städten auch, als Dauerparkplätze (für eine Nacht oder ein Wochenende) schaffen.

Es bietet sich hierfür der nicht genutzte Festplatz an. Die erforderliche Beschilderung müsste dann an den Ortseingangstafeln (Information) erfolgen. In den Wochen von Veranstaltungen, wie Herbstfest oder Zirkus, ist dies nicht möglich und müsste entsprechend ausgewiesen werden.

Ziel:

siehe unter Punkt 1“

Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Grundsätzlich wäre der Platz wohl geeignet. Allerdings haben wir nicht nur das Volksfest sondern über das ganze Jahr verteilt auch andere Veranstaltungen (Zirkus, Flohmarkt etc.). Auch werden an besonderen Tagen auch Teile des Platzes kurzfristig der Parkfläche von BSH zugeschlagen. Weiterhin wird im Winter dort vom Bauhof Schnee gelagert.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine generelle Öffnung als Parkplatz auch andere Fahrzeuge anziehen wird.

Dazu kommt, dass sich mehrere Leitungen nur ein paar Zentimeter unter dem Festplatzaufbau befinden, die durch das Gewicht der LKW`s geschädigt werden könnten.

Da bisher in Ausnahmefällen parkende LKW`s zugelassen wurden, hat man sich mit dem Tiefbauamt darauf verständigt, dass diese ausschließlich auf der geteerten „Basketballfläche“ stehen dürfen.

Ansonsten wäre noch interessant, was man pro Parkplatz verlangen würde? Im Hauptausschussbeschluss vom 08.11.2001 wurde pro Tag für die Parkplatznutzung 100,-- € festgelegt. Wie soll die Platzmiete erhoben werden?“

Stellungnahme des städt. Tiefbauamtes:

1. Der Festplatz hat eine wassergebundene Deckschicht, diese ist nicht für die dauerhafte Benutzung von schweren Fahrzeugen ausgelegt. Bei einer solchen Benutzung durch Lkws kommt es zur Verformung und Verdrückung sowie der Bildung von Schlaglöcher und Spurrillen. Somit ist mit erheblichen Kosten für die Instandhaltung des Platzes zu rechnen.
2. Bei einer Nutzung des Festplatzes als Parkplatz für LKWs müsste der Platz umgestaltet werden. Hierzu wäre die Errichtung von Stellflächen, Fahrspuren und Wendemöglichkeiten in Asphalt notwendig. Diese Umgestaltung würde zusätzliche Kosten verursachen und der Charakter eines Platzes würde verschwinden.

Stellungnahme der Polizei:

Grundsätzlich ist im § 12 der Straßenverkehrsordnung das Parken mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 Tonnen sowie mit Anhängern über 2 Tonnen in reinen und allgemeinen Wohngebieten unzulässig. Dies muss aber regelmäßig in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr stattfinden. Es müsste vorher abgeklärt werden, ob der Bereich in dem der oder die Lkw parken als Wohngebiet ausgeschrieben sind. Die Regelmäßigkeit muss auch gegeben sein, damit diese Ahndung dann vor Gericht statt hält.

Weiter muss natürlich eine Restfahrbahnbreite von 3 Metern eingehalten werden.

Andererseits muss auch dieser Gesichtspunkt berücksichtigt werden, dass bei geparkten Fahrzeugen die Geschwindigkeit reduziert wird und somit die „Raser“ ausgebremst werden. Die Örtlichkeiten sind hier geradlinig und übersichtlich im Verlauf. Hier darf auf den Traunring verwiesen werden. Früher hatte man sich wegen der geparkten Fahrzeuge beschwert und jetzt wegen der Raserei.

Weiter müssten auch die angelieferten Firmen befragt werden, ob sie nicht doch irgendwie eine Möglichkeit haben, damit die wartenden Lkw dort abgestellt werden.

Nach Rücksprache mit der Polizeistation Traunreut sind hier keine Einsätze wegen Verkehrsbehinderungen bekannt.

Man könnte natürlich diese Örtlichkeiten mit Halteverbotsschildern versehen, aber dies erhöht natürlich wieder unseren Schilderwald. Eine ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme ist die Grundregel im Straßenverkehr.“

Das Thema wurde auch in der Verkehrsschau am 07.07.2014 behandelt. Über das Ergebnis berichtete der Vertreter des städt. Ordnungsamtes. Empfohlen wird hier eine individuelle Entscheidung über verkehrsrechtliche Anordnungen für problematische Straßenabschnitte. Ein generelles Parkverbot für die Innenstadt ist nicht zulässig.

für 9	gegen 2	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Dem o.g. Antrag der FW-Stadtratsfraktion wird nicht zugestimmt.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Genehmigung des Nachtragshaushalts 2014

- Finanzplan und Investitionsplan

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2014 für die Jahre 2013 bis 2017. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2014 für die Jahre 2013 bis 2017. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- Stellenplan

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2014. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2014. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2014.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 42.620.800,-- € (bisher: 42.879.600,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 15.407.700,--€ (bisher: 16.513.700,-- €).

Die diesem Protokoll anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2014 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2014.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 42.620.800,-- € (bisher: 42.879.600,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 15.407.700,--€ (bisher: 16.513.700,-- €).

Die diesem Protokoll anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2014 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2.2 Sanierung bzw. Nutzung der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen; Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 12.05.2011 sowie Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen (Eingang 13.07.2011) zur „Raumsituation der Traunwalchener Vereine“

Im Zuge der Überlegungen zur Neuordnung der Grundschulorganisation in Traunreut wurde das Architekturbüro Fred Meier, Freilassing, aufgrund entsprechender Beschlüsse des Hauptausschusses mit der gutachterlichen Untersuchung des Gebäudezustands der Grundschule Nord und der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen beauftragt. Die Gutachten wurden 2010 erstellt und Anfang 2011 dem

Stadtrat vorgestellt. Den Fraktionen wurden die Gutachten Anfang Juli 2014 erneut übermittelt.

Für beide Schulen wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf ermittelt.

Zur Schule Traunwalchen:



Für die Sanierung der Gebäudeteile der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen stehen laut Gutachten folgende 3 Varianten zur Auswahl:

Variante 1 („Mindestvariante“)

Für die in jedem Fall erforderlichen Maßnahmen werden die Kosten pro Gebäudeteil getrennt zusammengestellt. Dies sind

- Beseitigung der in Teil A 1 dieser Ausarbeitung beschriebenen Baumängel
- Wärmetechnische Maßnahmen auf dem von der EnEV (Energieeinsparverordnung)
- vorgeschriebenes Mindestniveau mit WDVS und neuen Fenstern
- Sanierung der Rohrleitungsnetze
- Austausch der Heizkessel einschl. Regelung, Steuerung und Pumpen
- Umstellung von Heizöl auf Erdgas
- Ertüchtigung der Beleuchtungsanlagen
- Ertüchtigung der ELA-, Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
- Durchführung sämtlicher in Teil C geforderten Umbauten zum vorbeugenden Brandschutz

Insgesamt werden die Gebäudeteile durch die Maßnahmen dieser Variante in einen Zustand versetzt, der weitgehend den geltenden Vorschriften entspricht.

Variante 2 („Nachhaltige Variante“)

Es werden Maßnahmen vorgeschlagen, die das Gebäudeensemble langfristig modernisieren und auf das Energieniveau eines heutigen Neubaus bringen. Im Einzelnen:

- Beseitigung der in Teil A 1 dieser Ausarbeitung beschriebenen Baumängel
- Schutz der Außenwände mit VHF vorgehängte hinterlüftete Fassade
- Wärmetechnische Maßnahmen auf das Neubauniveau der EnEV (Energieeinsparverordnung)
- mit hoch wärmegeprägten Fenstern, Dämmung der Außenwände und der Dachflächen
- Sanierung der Rohrleitungsnetze
- Austausch der Heizkessel einschl. Regelung, Steuerung und Pumpen
- Umstellung von Heizöl auf Biomasse (Pellets)
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Ertüchtigung der Beleuchtungsanlagen
- Einbau von Lichtregelungsanlagen zur Energieeinsparung
- Ertüchtigung der ELA-, Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
- Durchführung sämtlicher in Teil C geforderten Umbauten zum vorbeugenden Brandschutz

Variante 3 („Generalsanierung“)

Das Gebäude wird (außer im Altbau) komplett entkernt und mit neuen Fassaden, neuer Haustechnik und neuem Innenausbau auf dem energetischen Niveau eines Neubaus saniert. Im Einzelnen:

- Beseitigung der in Teil A 1 dieser Ausarbeitung beschriebenen Baumängel
- Schutz der Außenwände mit VHF vorgehängte hinterlüftete Fassade
- Wärmetechnische Maßnahmen auf das Neubauniveau der EnEV (Energieeinsparverordnung)
- mit hoch wärmegeprägten Fenstern, Dämmung der Außenwände und der Dachflächen
- Erneuerung sämtlicher Fußbodenaufbauten und Bodenbeläge
- Erneuerung sämtlicher Unterdecken
- Erneuerung sämtlicher Innentüren
- Erneuerung sämtlicher Fliesenbeläge
- Austausch der Rohrleitungsnetze mit geänderter Leitungsführung
- Austausch der Heizkessel einschl. Regelung, Steuerung und Pumpen
- Umstellung von Heizöl auf Biomasse (Pellets)
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Austausch sämtlicher elektrischer Leitungen
- Erneuerung der Beleuchtungsanlagen

- Einbau von Lichtregelungsanlagen zur Energieeinsparung
- Erneuerung der ELA-, Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
- Durchführung sämtlicher in Teil C geforderten Umbauten zum vorbeugenden Brandschutz

Die **Kosten** der Varianten wurden grob ermittelt und enden kurz zusammengefasst wie folgt (Stand 2010):

Variante 1

Bauteil A	505.653,75 €
Bauteil B	1.414.561,92 €
Bauteil C	363.550,58 €
Bauteil D	436.617,60 €
Bauteil E	460.605,34 €
Zentralen	198.347,77 €
Freianlagen	455.761,00 €
Summe	3.835.097,96 €

Variante 2

Bauteil A	717.732,03 €
Bauteil B	1.894.922,79 €
Bauteil C	542.447,66 €
Bauteil D	619.229,05 €
Bauteil E	586.928,02 €
Zentralen	242.157,67 €
Freianlagen	779.761,00 €
Summe	5.383.178,21 €

Variante 3

Bauteil A	812.979,63 €
Bauteil B	2.686.230,59 €
Bauteil C	684.759,21 €
Bauteil D	833.137,18 €
Bauteil E	946.062,31 €
Zentralen	242.157,67 €
Freianlagen	779.761,00 €
Summe	6.985.087,58 €

Alle Angaben einschl. 19% Mehrwertsteuer und 20% anteilige Nebenkosten.

Zum Vergleich: Der Neubau einer identischen Schule würde 12.418.000,-- € kosten.

Aktuelle Ergänzungen der Stadtverwaltung:

Die **jährlich nicht gedeckten Kosten der Grundschulen pro Schüler** betragen laut Haushaltsplan 2014 für die

Grundschule Nord:	1.644,83 €,
Sonnenschule Sankt Georgen:	1.894,25 € und
Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen:	3.207,14 €.

Schülerzahlen der Schule Traunwalchen (Angaben der Schulleiterin):

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schüler	98	87	96	93	101	103
Klassenzimmer benötigt	4	4	5	5	6	6
Klassenzimmer vorhanden	11	11	11	11	11	11

Die Schule wird im laufenden Schuljahr 2013/14 einzügig pro Jahrgangsstufe geführt.

Beschlusslage des Stadtrats:

Am 12.05.2011 fasste der Stadtrat u.a. zur Schule Traunwalchen folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat stimmt der Sanierung der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen grundsätzlich zu, dabei soll die Schule in Traunwalchen für bis zu 2 Klassen pro Jahrgangsstufe (insgesamt 8 Klassen) sowie für eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung geplant werden. Über die Ausgestaltung des Schulsprengels entscheidet der Stadtrat gesondert mit Wirkung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Sanierungsmaßnahmen. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen. Über die Vergabe der Architektenleistung entscheidet der Bauausschuss. Die Planung ist vom Stadtrat zu genehmigen.“

Grundlage für die vom Stadtrat verlangten Maßnahmen der Stadtverwaltung wäre die Ausarbeitung eines Raumkonzeptes gemeinsam mit der Schulleitung. Wegen des fehlenden Raumkonzeptes wurden weitere Maßnahmen bislang nicht veranlasst. Haushaltsausgabemittel sind nicht eingestellt. Die tatsächliche Raumbelegung wurde von der Stadtverwaltung zum Stand vom 23.06.2014 ermittelt und den Fraktionen übermittelt.

Am 08.07.2014 fand gemeinsam mit dem Gutachter eine Ortsbegehung der Schule mit dem Stadtrat statt.

Nach Ansicht der Stadtverwaltung kann dem Raumbedarf der Grundschule auch langfristig ohne Nutzung der Bauteile C und D entsprochen werden. Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, die nicht mehr benötigten Bauteile aus Kostengründen abzubauen.

Die Entscheidung über die künftige Nutzung freier Räume an der Schule Traunwalchen wurde bislang auch deshalb immer wieder verschoben, weil die Gemeinde Nußdorf die Auslagerung ihrer Grundschule während der Zeit eines Neubaus in Erwägung zog. Nußdorf baut wahrscheinlich seine Schule an einem neuen Standort, sodass sich die vorübergehende Unterbringung in Traunwalchen wohl erledigt hat.

Nun kann auch über den folgenden bei der Stadtverwaltung am 13.07.2011 eingegangenen gemeinsamen Antrag der **CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen** beraten und entschieden werden:

„In der Carl-Orff-Schule Traunwalchen werden nicht alle Räume für den aktuellen und zukünftigen Schulbetrieb benötigt. Die in der Zukunft benötigten Gebäudeteile müssen saniert werden. Was mit den restlichen Räumen geschieht ist derzeit nicht geregelt.

Einige Traunwalchener Vereine (z.B. Trachtenverein, Blaskapelle, Burschenverein) melden immer wieder Raumbedarf an. So fragte der Trachtenverein im Juli 2010 schriftlich nach, ob er das sog. Vereinszimmer künftig nutzen kann. Da es sich bei den benötigten Räumen um keine ständig benutzten Räume handeln würde, wäre auch kein oder nur ein geringer Sanierungsbedarf nötig. Durch die Nutzung der Räume ist aber andererseits die Bestanderhaltung besser gewährleistet.

Wir bitten in Absprache mit der Schulleiterin bis zur Oktobersitzung zu prüfen, ob Räume zur Verfügung gestellt werden können, wie viele und welche Räume in Frage kämen und welcher Sanierungsaufwand für diese Räume überschlägig notwendig wäre, Gegebenenfalls könnten die Vereine als zukünftige Nutzer einen Teil des Sanierungsaufwandes abdecken.“

Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung:

Der Schulleitung der Carl-Orff-Schule Traunwalchen wird aufgegeben, mit Beginn des nächsten Schuljahres die Raumnutzung so zu organisieren, dass die Gebäudeteile C und D frei bleiben. Der erste Bürgermeister wird damit beauftragt, die Kosten für den Abbruch der beiden Bauteile zu ermitteln und das Ergebnis dem Bauausschuss bzw. Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Bis dahin wird die Entscheidung über den o.g. gemeinsamen Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen zurückgestellt. Über konkrete Sanierungsmaßnahmen an den verschiedenen Gebäudeteilen wird zu gegebener Zeit entschieden.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Schulleitung der Carl-Orff-Schule Traunwalchen wird aufgegeben, mit Beginn des nächsten Schuljahres die Raumnutzung so zu organisieren, dass die Gebäudeteile C und D wenn möglich frei bleiben.

für 6	gegen 5	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Vorschlag der Verwaltung, die Kosten für den Abbruch der Gebäudeteile C und D zu ermitteln, wird abgelehnt.

für 10	gegen 1	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Entscheidung über den o.g. gemeinsamen Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen wird zurückgestellt. Über konkrete Sanierungsmaßnahmen an den verschiedenen Gebäudeteilen wird zu gegebener Zeit entschieden.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Zweiter Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.1 (Seite 38)

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der
Stadt Traunreut
(Landkreis Traunstein)

für das
Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	auf nunmehr verändert EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.486.200	1.745.000	42.879.600	42.620.800
die Ausgaben	1.039.600	1.298.400	42.879.600	42.620.800

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	340.300	1.452.300	16.513.700	15.401.700
die Ausgaben	622.200	1.734.200	16.513.700	15.401.700

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Traunreut, den

Stadt Traunreut

Ritter
Erster Bürgermeister

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.1 (Seite 38)

Nachtragshaushalt 2014

Vorbericht

Der Haushalt 2014 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 12.12.2013 verabschiedet. Das Volumen des Verwaltungshaushalts betrug 42.879.600 EUR und das des Vermögenshaushalts 16.513.700 EUR.

Aufgrund des Defizits des Verwaltungshaushalts war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Rücklage in Höhe von 5.149.900 EUR veranschlagt.

Die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Vorhaben des Vermögenshaushaltes war nicht erforderlich. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurde auf 2.430.000 EUR festgesetzt.

Eine Rücklagenentnahme wurde in Höhe von 13.210.000 EUR errechnet. Durch den Nachtragshaushalt wird sich die Rücklagenentnahme um 526.700 EUR auf einen Betrag von 12.683.300 EUR reduzieren.

Nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts vermindert sich das Volumen des Verwaltungshaushalts geringfügig um einen Betrag in Höhe von 258.800 EUR auf nunmehr 42.620.800 EUR. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts werden um 1.112.000 EUR auf 15.401.700 EUR sinken. Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Defizits im Verwaltungshaushalt ist nun nur noch in Höhe von 3.424.400 EUR erforderlich.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung war aufgrund des Art. 68 Abs.2 Nr. 4 GO erforderlich, da die Ausnahmebestimmung des Art. 68 Abs. 3 GO nicht einschlägig ist.

Dieser Nachtragshaushalt soll aber auch dazu dienen, den Entscheidungsträgern und den interessierten Bürgern ein klareres Bild über die derzeitige Haushaltssituation zu geben. Insbesondere sollen Änderungen der ursprünglichen Planung dargestellt und die bisher erfolgten und noch zu erwartenden Abweichungen vom Haushaltsplan aufgrund aktueller Ereignisse aufgezeigt werden.

Das kommunale Steueraufkommen entwickelt sich derzeit etwas günstiger, als bei der Planung erwartet. Aus derzeitiger Sicht können die Ansätze für Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil um insgesamt 900.000 EUR nach oben korrigiert werden. Durch eine Erstattung von bezahlter Gewerbesteuerumlage anlässlich der Abrechnung des Jahres 2013 konnte dieser Ausgabeposten um einen Betrag von 1.270.400 EUR reduziert werden.

In Folge der höheren Steuereinnahmen ergibt sich aber ein Anstieg der Kreisumlage im Jahr 2016 unter der Prämisse eines gleichbleibenden Umlagesatzes (55 v.H.) in Höhe von ca. 326.800 EUR. Dieser Ansatz des Finanzplans wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 nicht korrigiert. Eine Anpassung soll dem Haushaltplan 2015 vorbehalten bleiben.

Die Investitionszuweisungen des Jahres 2014 werden wieder ansteigen. Dies ist zum einen auf die wieder gesunkene Umlagekraft der Stadt und zum anderen auf den um 50 Mio. EUR höheren Verteilungsbetrag im Staatshaushalt zurückzuführen. Für die

Stadt Traunreut bedeutet dies einen Einnahmestieg um 30.400 EUR gegenüber der Planung. Insgesamt wird die Stadt damit eine Summe von 167.655 EUR als Investitionspauschale erhalten.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts war es geboten, auch Veränderungen bei anderen Haushaltspositionen darzustellen. Insbesondere erfolgten Anpassungen der Ansätze aufgrund neuer Erkenntnisse und tatsächlicher Geschäftsvorfälle.

Dazu nachfolgende Erläuterungen zu anderen vorgenommenen Veränderungen des Haushaltsplanes mit Bedeutung (Abweichungen ab 10.000 EUR) im Nachtragshaushalt.

Verwaltungshaushalt:

Die Zinserträge aus den außerhalb der gesetzlichen Fristen vorgenommenen Veranlagungen der Gewerbesteuerzahlungen werden von bisher veranschlagt 80.000 EUR auf nun erwartet 610.000 EUR ansteigen. Andererseits werden auch bei der Stadt für solche Veranlagungen bei festgestellten Gewerbesteuerrückzahlungen höhere Zinsaufwendungen anfallen. Anstatt der geplanten 25.000 EUR werden nun etwa 125.000 EUR fällig werden.

Der Gebäudeunterhalt für das Rathaus wird wegen der notwendigen Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen von 285.000 EUR um 310.000 EUR auf 595.500 EUR ansteigen

Im Bereich der Datenverarbeitung sind zusätzliche Ausgaben für Software und notwendigen Upgrades in Höhe von 16.800 EUR unumgänglich und deshalb zusätzlich zu veranschlagen.

Die Stadt Traunreut erhält zu den Einsatzkosten des Junihochwassers im Jahr 2013 vom Freistaat einen Betrag in Höhe von 12.000 EUR. Da der diesbezügliche Antrag erst jetzt genehmigt wurde, erfolgt bisher kein Ansatz im Haushaltsplan und musste daher nun nachgeholt werden.

Für Schulsozialarbeit ab dem kommenden Schuljahr an der Grundschule Sonne in Sankt Georgen und der Grundschule Nord wurden jeweils 11.000 EUR bereitgestellt. Zusätzlich wurde für die Mittags- und Ferienbetreuung an der Grundschule Sonne ein Betrag in Höhe von 15.000 EUR neu veranschlagt.

Für überraschende Reparaturen an der Heizungs- und Warmwasseranlage der Grundschule Nord werden Haushaltsmittel in Höhe von 16.000 EUR benötigt.

Die Abrechnung der vergangenen Heizperiode für das Objekt Mittagsbetreuung an der Grundschule Nord ergab seitens des Lieferanten Nachforderungen für Strom und Heizenergie einschließlich der Anpassung der Vorauszahlungen im Umfang von 20.000 EUR.

Der Haushaltsansatz musste angepasst werden.

Durch den Wechsel des Kooperationspartners für die Mittagsbetreuung zum 01.04. in der Grundschule Sonne ist die Abrechnung der Kosten für das Mittagessen nicht mehr Aufgabe der Gemeinde. Die Einnahmen- und Ausgabenansätze mussten dahingehend angepasst werden.

Im Bereich Doppelturnhalle/Hallenbad sind zwei defekte Filterpumpen auszutauschen. Die Haushaltsmittel waren nicht vorhanden. Der Aufwand hierfür beträgt 12.000 EUR, die zusätzlich zu veranschlagen sind.

Die Veranschlagung der Kosten des allgemeinen Bauunterhalts für das k1 war bisher unterblieben. Im Nachtragshaushalt musste der Ansatz deshalb um 10.000 EUR auf 65.000 EUR angehoben werden.

Die in der Sommersaison zusätzliche Bademeisterstelle im Freibad wurde mit einem freiberuflich tätigen Mitarbeiter besetzt. Eine Veranschlagung der erwarteten Ausgaben in Höhe von 15.000 EUR war deshalb erforderlich.

Im Freibad sind defekte Filterpumpen zu überholen. Die Kosten werden auf 15.000 EUR geschätzt. Eine Veranschlagung im Nachtragshaushalt war nötig.

Die Ausgaben für die im letzten Jahr erbrachten Leistungen für das Wirtschaftsgutachten wurden erst im laufenden Jahr endgültig abgerechnet. Haushaltsrest aus dem Vorjahr konnten nicht übertragen werden. Eine Neuveranschlagung in Höhe von 21.100 EUR war deshalb erforderlich.

Für die Fortführung der Stadtsanierung sind weitere Aufträge an die Stadtplanerin zu vergeben (Feinplanung Munastraße/Kantstraße und Konzept für Kunstprojekt 7.000 Eichen).

Ein Betrag in Höhe von 34.000 EUR musste bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen aus dem Kfz-Steuerersatzverbund lagen erfreulicherweise um 38.400 EUR über dem Haushaltsansatz. Ursächlich dafür ist eine Erhöhung der Haushaltsmittel um 23 Mio. EUR im Staatshaushalt. Eine Ansatzkorrektur im Nachtragshaushalt auf einen Gesamtbetrag von 175.200 EUR war deshalb möglich.

Für Planungsmaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Ortsteil Hörpolding wurden Planungsmittel in Höhe von 60.000 EUR bereitgestellt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sollen vom Staat über den Sonderetat Junihochwasser 2013 ersetzt werden. Die Ausgabemittel für die Umsetzung der Planung sind für den Haushaltsplan 2015 vorgesehen.

Vermögenshaushalt:

Aufgrund eines Hauptausschussbeschlusses vom 27.05.2014 sind für die Anschaffung einer Mikrofonanlage für den Sitzungssaal die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 81.000 EUR bereitzustellen. Außerdem war es erforderlich im Zuge des Umbaus des alten Rathausgebäudes Haushaltsmittel für die Ausstattung einer Küche vorzusehen. Insgesamt wurden somit zusätzliche Mittel für den Ersatz von Vermögen 93.000 EUR eingeplant.

Die bisher veranschlagten Baukosten für den Erweiterungsbau des Rathauses werden noch immer nicht ausreichen. Weitere Mehrausgaben in Höhe von 295.000 EUR sind absehbar.

Ohne Berücksichtigung des angeschafften beweglichen Vermögens ergibt sich damit eine Bausumme von 6.689.400 EUR.

Der Staatszuschuss für das im Jahr 2012 angeschaffte Feuerwehrfahrzeug für die FF Traunreut (Drehleiterfahrzeug) ist im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 192.500 EUR eingegangen. Die Haushaltsmittel wurden bereits im Haushaltsjahr 2013 erwartet und wurden daher im laufenden Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Die Sanierungsmaßnahme der Doppelturnhalle/Hallenbad wurde bisher noch nicht vollständig abgerechnet. Nachdem immer noch Schlussrechnungen eintreffen, ist die Veranschlagung weiterer Mittel in Höhe von 60.000 EUR erforderlich. Bisher wurden damit für die Sanierung (ohne bewegliches Vermögen und ohne Außenanlagen) 4.349.535 EUR bereitgestellt.

Für Grünanlagen und Parkplätze sind weitere 360.200 EUR verausgabt worden.

Bisher nicht veranschlagt waren Einnahmen aus naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Im Jahr 2014 wurden jedoch bisher 26.400 EUR aufgrund unterschiedlicher Baumaßnahmen abgerechnet und auch eingenommen. Die Veranschlagung war deshalb nachzuholen.

Die Sanierungskosten für das Nichtschwimmerbecken im Franz-Haberlander-Freibad wurden nach Vorlage der Planung auf 1,4 Mio. EUR geschätzt. Der größte Teil der Ausgaben wird im Haushaltsjahr 2015 anfallen. Bisher war für das Haushaltsjahr 2014 ein Betrag von 400.000 EUR und im Finanzplan für das Jahr 2015 ein Betrag in gleicher Höhe veranschlagt. Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurde der Ansatz im Finanzplan für das Jahr 2015 an die Kostenschätzung angepasst und um 600.000 EUR angehoben.

Einnahmen aus dem Tausch bzw. Verkauf von aufgelassener Straßenfläche wurden für das Haushaltsjahr 2014 nicht veranschlagt. Aufgrund aktueller Grundstücksabwicklungen war die Veranschlagung eines Einnahmebetrages in Höhe von 30.000 EUR erforderlich.

Aufgrund einer Gerichtsentscheidung wurde der Stadt Traunreut eine Entschädigung aus einem bestehenden Vertragsverhältnis in Höhe von 56.000 EUR zugesprochen. Der Betrag ist zwischenzeitlich eingegangen. Die Veranschlagung im Nachtragshaushalt wurde nachgeholt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist es der Stadt Traunreut nicht mehr möglich, für den Ausbau des Traunrings Erschließungsbeiträge zu erheben. Für das Haushaltsjahr wurde hierfür aber ein Betrag in Höhe von 900.000 EUR eingeplant. Die Veranschlagung war nun rückgängig zu machen.

Gleichzeitig wurde eine im Finanzplan für das Jahr 2015 vorgesehene Einnahme in Höhe von 570.000 EUR storniert.

Für die Beschilderung der gemeindlichen Radwege im Rahmen des landkreisweiten Radwegenetzes wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 11.000 EUR vorgesehen.

Im Haushaltsplan war für die Erneuerung der Straßenentwässerung der Heinz-von-Stein-Straße ein Betrag von 150.000 EUR eingeplant. Nach dem Ergebnis der Ausschreibung sind nun zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 32.000 EUR erforderlich. Für die Verbesserung der Straßenentwässerung im Ortsteil Weißbrunn sind für Planungen zusammen mit den Stadtwerken zunächst 50.000 EUR zusätzlich zum bisherigen Ansatz bereitzustellen.

Für die Planung der Erneuerung des abgeschwemmten Fußweges zwischen Stein und Burgberg der in die Baulast der Stadt übergehen soll, sind gemäß einem Stadtratsbeschluss vom 05.06.2014 Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR bereitzustellen. Die Ausbaurkosten können erst nach Vorlage der Planung der Höhe nach bezeichnet werden und können dann im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt werden. Nach Aussagen verschiedener Dienststellen sollen diese aber in vollem Umfang aus dem Sonderetat für die Wiederherstellung von Infrastruktureinrichtungen aufgrund des Junihochwassers 2013 erstattet werden.

Der Einnahmeansatz für den Erlös aus dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Gelände des Wertstoffhofes an den Freistaat Bayern zur Errichtung eines Polizeigebäudes musste aufgrund der Reduzierung der Verkaufsfläche um 25.600 EUR auf 575.200 EUR korrigiert werden.

Fazit - Schlussbemerkungen

Die Jahre 2014 und 2015 werden im Verwaltungshaushalt defizitär abschließen. Zum Haushaltsausgleich müssen jeweils Mittel aus der Rücklage entnommen werden. Der Rücklagenstand wird dadurch um einen Betrag in Höhe von 9,7 Mio. EUR geschmälert.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ist wegen des schlechten Verhältnisses von Einnahmen zu Ausgaben im Verwaltungshaushalt eingeschränkt, aufgrund der verhältnismäßig hohen Rücklagenmittel jedoch als befriedigend zu bezeichnen.

In den Planungsjahren 2016 und 2017 können aus jetziger Sicht wieder Haushaltsüberschüsse der Rücklage zugeführt werden. Allerdings handelt es sich dabei um eher geringe Summen von insgesamt 4,3 Mio. EUR.

Eine Veränderung der Ansätze des Finanzplans im Vermögenshaushalt erfolgte in diesem Nachtragshaushalt nur in wenigen Fällen. Dies war der Fall, wenn die Korrektur des aktuellen Haushaltsplanes erhebliche Folgewirkungen auf spätere Planjahre hat und die Veränderung der Höhe nach genau bestimmbar war.

Der Rücklagenstand der Stadt betrug zum Jahresbeginn 2014 34.340.965,24 EUR. Er wird zum Jahresende 2014 21.657.665,24 EUR betragen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2017 wird die Rücklage aus jetziger Sicht einen Stand von 17.616.365,24 EUR aufweisen.

Einige größere eventuell noch anstehende Maßnahmen sind bisher im Haushaltsplan und im Finanzplan noch nicht veranschlagt, weil die konkreten politischen Willensbekundungen bisher noch nicht erfolgt sind.

Besonders zu nennen sind dabei der Neubau der Grundschule Nord und die Sanierung der Carl-Orff-Grundschule. Die Kosten für eine Gesamtsanierung des Franz-Haberlander-Freibades, mit Ausnahme der aktuell anlaufenden Maßnahme für das Nichtschwimmerbecken, wurden bisher ebenfalls nicht in die Finanzplanung aufgenommen. Ebenso ist eine Anzahl von dringend erforderlichen Straßenerneuerungsmaßnahmen bisher nicht eingeplant.

Die Neuerrichtung des Bauhofes wurde mit 10,8 Mio. EUR im Haushaltsplan bzw. Finanzplan berücksichtigt. Für die Neuerrichtung einer Stadtbibliothek wurden aufgrund des Bürgerentscheides keine Haushaltsmittel mehr eingeplant.

Traunreut, 17.06.2014

gez. Erich Suttner

Stadtkämmerer